

Nutzungsordnung für iPads am Gymnasium Liebfrauenschule Oldenburg (2/2026)

Die Liebfrauenschule Oldenburg beginnt im Jahrgang 6 mit dem Einsatz von iPads im Unterricht. Zusätzlich zur „Regelung der Nutzung mobiler, elektronischer Geräte an der Liebfrauenschule Oldenburg“ (Haus- und Pausenordnung, Pkt. 10) und zu den Vereinbarungen „Mein iPad im Unterricht“ gelten für die Nutzung von iPads folgende Regeln:

1. Die Schüler gehen mit ihren iPads sorgsam um. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass ihr iPad während der Unterrichtszeit betriebsbereit ist (aufgeladen, intakt und mit ausreichend freiem Speicherplatz). Das Gerät muss immer mit der vorgegebenen Schutzhülle versehen sein.
2. Probleme mit Soft- oder Hardware müssen schnellstmöglich gelöst werden, so dass das Gerät im Unterricht wieder einsatzbereit ist. Im Falle eines schwerwiegenden Defekts bzw. nötigen Austauschs des Gerätes muss das Gerät beim Schulassistenten abgegeben werden. Die Schule stellt in diesem Fall ggf. ein Ersatzgerät zur Verfügung.
3. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für grobfahrlässig verursachte Schäden am Gerät oder bei Diebstahl.
4. Das Gerät befindet sich in dem betreuten Modus und wird von der Schule verwaltet. Benötigte Apps werden von der Schule über die MDM-Lösung (Mobile Device Management) auf dem Gerät installiert.
5. Es dürfen keine rassistischen, pornografischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäße Daten oder Spiele auf dem Tablet gespeichert oder verwendet werden.
6. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer ist das Fotografieren, Filmen und Erstellen von Tonaufnahmen ohne vorherige Genehmigung untersagt. Mit Genehmigung erstellte Foto-, Film- und Tonaufnahmen dürfen außerhalb des schulischen Rahmens nicht weitergeleitet oder veröffentlicht werden.
7. Die Nutzung der iPads ist in den Pausen verboten. Das iPad bleibt während der großen Pause in der Schultasche. Die iPads werden ausschließlich im Unterricht genutzt und die Nutzung erfolgt nur auf Anweisung der Lehrkraft. Ohne eine solche Anweisung verbleibt das iPad in der Schultasche oder liegt flach und verschlossen am Rand des Schultisches.
(Hinweis: Während des Sportunterrichts verbleiben die Schultaschen in den Umkleideräumen).
8. Jegliche private Nutzung der Geräte ist in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15:00 Uhr verboten. Ein Verstoß gegen die genannten Verbote führt zum Einzug des Gerätes. Das Gerät muss am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden.
9. Die Funktion „Nicht stören“ muss während der Unterrichtszeit aktiviert sein.
10. Während des Unterrichts muss Bluetooth und WLAN eingeschaltet sein.

11. Die Schule ist für die auf den iPads gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Synchronisation und Backup erfolgen durch die Schüler. Auf dem Schulserver werden ausschließlich schulische Daten gespeichert.
12. Bei Zuwiderhandlungen oder groben Verstößen gegen diese Nutzungsordnung können nach Rücksprache mit der Schulleitung und Information der Erziehungsberechtigten Ordnungsmaßnahmen (vgl. BSchG, § 28) ergriffen werden.
13. Die Schule behält es sich vor, diese Nutzungsordnung im Bedarfsfall zu ändern oder zu erweitern.

Gymnasium Liebfrauenschule Oldenburg

Erklärung: Die Nutzungsordnung für die iPads habe ich gelesen. Mit den festgelegten Regeln und der Einführung des iPads in Jahrgang 6 bin ich einverstanden. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Name, Klasse und Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Ort/Datum

Wir/Ich habe(n) die Regelungen der Nutzungsordnung für iPads zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte/r